

Montage – Bedingungen

für EFAFLEX Toranlagen

EFAFLEX oder eine von EFAFLEX beauftragte Firma bzw. Vertragspartner kann die Montage zu den angebotenen Preisen nur durchführen, wenn:

1. die Einbaustelle gemäß den Angebots-/Ausführungszeichnungen soweit vorbereitet ist, dass mit der Montage unverzüglich begonnen werden kann.
2. Hierzu der Einbauort/Einbaustelle für das Montagepersonal ungehindert zugänglich ist. Die Einbaustelle muss für Transport- und Hebezeuge erreichbar und befahrbar sein.
3. Schweißstrom und – bei Toren mit pneumatischen Öffner-Anlagen – auch Druckluft sich in unmittelbarer Nähe der Einbaustelle befinden.
4. Schweißerlaubnis und Feuerlöschmittel bei Beginn der Montage vorhanden sind (sofern vom Auftraggeber gefordert)
5. geeignete Baugerüste und/oder Hubarbeitsbühnen sowie Gabelstapler zeitweise auf Abruf – vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
6. Der elektrische Anschluss, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, bauseits durchgeführt wird. Das gilt besonders für die Montage von Druck- und Zugschaltern, Ampeln, Lichtschranken, Endschaltern und Radarmeldern. Für Induktionsschleifen ist der Preis im Angebot genannt
7. Der Anschluss des Schaltschranks an das bauseitige Netz hat in jedem Falle vom Auftraggeber zu erfolgen.

Falls vertraglich nicht ausdrücklich anders vereinbart, führt EFAFLEX grundsätzlich keine Maurer- oder Putzarbeiten und insbesondere keine Ausstemm- und/oder Verfugungsarbeiten durch.

Der EFAFLEX-Monteur ist verpflichtet, die Montagebedingungen und die bauseitigen Leistungen mit dem Verantwortlichen des Auftraggebers oder einer von ihm genannten und autorisierten Person abzustimmen. Alle Kosten, die der Auftragnehmer (EFAFLEX) nicht zu verantworten hat (Wartezeiten, Vertraglich nicht vereinbarte Leistungen usw.), werden gesondert in Rechnung gestellt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass der Auftraggeber verpflichtet ist, von EFAFLEX nachweislich erbrachte Zusatzleistungen nach Aufwand gesondert zu vergüten. EFAFLEX behält sich vor, Zusatzkosten an den Auftraggeber weiterzuberechnen, u.a. wenn:

1. die Tore bei Montagebeginn nicht am Einbauort sind und zusätzlich Wartezeiten entstehen, soweit der Verzug nicht von EFAFLEX verschuldet ist,
2. durch das Absperren der Baustelle oder durch sonstige Unterbrechungen zusätzliche Wartekosten entstehen,
3. durch nicht ausreichend abgesicherte Stromleitungen Wartekosten entstehen,
4. beim Verlegen der Induktionsschleifen nicht vorhersehbare Schwierigkeiten auftreten,
5. evtl. erforderliche, vertraglich vereinbarte, bauseitige Vorleistungen nicht termingerecht oder nur unvollständig erbracht wurden,
6. beigestellte Hebezeuge nicht geeignet sind und ersatzweise anderes Gerät beschafft werden muss,
7. die Bauleitung vor Ort die Ausführung von Arbeiten anweist, die vertraglich nicht vereinbart waren.

Abnahme:

Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Montage verpflichtet. Diese hat unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten zu erfolgen. Bei Verzögerungen der Abnahme, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, gilt die Montage 7 Tage nach Beendigung der Arbeiten als abgenommen.

Einstellarbeiten oder Sonderleistungen, die nach der Abnahme erfolgen, werden gesondert berechnet.

EFAFLEX kann auch erneut An- und Abfahrten der Monteure oder Übernachtung berechnen, wenn trotz Terminabstimmung die Montage nicht durchgeführt oder beendet werden kann.

BITTE BEACHTEN SIE:

Die gelieferten Sendungen sind bauseitig auf äußerliche Transportschäden zu überprüfen, sowie vor Diebstahl, Beschädigungen und Witterungseinflüssen geschützt zu lagern.

Wir weisen darauf hin, dass vor Inbetriebnahme des Tores die Erstabnahmeprüfung gemäß Arbeitsmittelverordnung erfolgt sein muss.

Stand: Oktober 2013

EFAFLEX Torsysteme GmbH * Tel. 0 22 52 / 4 24 96 * Fax 0 22 52 / 4 24 97 * office@efaflex.at * www.efaflex.at

EFAFLEX Torsysteme GmbH
Gewerbestraße 27
2500 Baden, Austria

Firmenbuch Nr. FN 30952
LGR Wr. Neustadt
UID-Nr. ATU 17390008
HFU (DG-Nr.) 300010907
ANKÖ FC 42223

Sparkasse Baden
Kto. 100178888
(BLZ 20205)
IBAN AT69 2020 5001 0017 8888
BIC SPBDAT21XXX

Raiffeisenlandesbank Wien
Kto. 1167 1567
(BLZ 32000)
IBAN AT40 3200 0000 1167 1567
BIC RLNWATWW